



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen gemeinsame Sitzung des Sportausschusses, des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2020:

**zu 4.1 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030
Vorlage: VII/2020/01527**

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Sportausschuss

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Bäderkonzept Halle (Saale) 2030.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführe



Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen gemeinsame Sitzung des Sportausschusses, des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2020:

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528 Vorlage: VII/2020/02001

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad **mit folgenden Änderungen:**

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. **Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.**
4. Der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes soll durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.
5. Die Verwaltung prüft die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.

Abstimmungsergebnis:

vertagt



Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad **mit folgenden Änderungen:**

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. **Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.**
4. Der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes soll durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.
5. Die Verwaltung prüft die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.

Abstimmungsergebnis:

vertagt



Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit **folgenden Änderungen:**

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. **Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.**
4. **Der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes soll durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.**
5. **Die Verwaltung prüft die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer